

Zeichnungsschein (Tranche A)

Wertpapierbezeichnung
**DN Unternehmensanleihe 2026/2033, Tranche A,
10 % Zinsen p.a.**

Wertpapierkennzeichnung
ISIN DE000A46ZYM0

Laufzeit vom 8. Juli 2026 bis 15. Dezember 2033

Fällig **15. Dezember 2033** Zinstermin
**quartalsweise nachträglich zum
15. September, 15. Dezember,
15. März und 15. Juni**

Nennbetrag
EUR 1.000,00

Name / Firma _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

geboren am / Registerdaten _____

E-Mail _____

Telefon _____ (tagsüber)

Auftragsdaten

Ich/Wir zeichne/n die DN Unternehmensanleihe 2026/2033, Tranche A wie folgt*:

Kaufpreis: Euro _____
(Mindestanlagebetrag: EUR 1.000,00)

Der vorstehende Kaufpreis wird am _____ auf das Konto der
DN Group AG, IBAN: DE03503201910037593630, UNICREDIT BANK GMBH (HYPOVEREINSBANK),
überwiesen.

Bitte tragen Sie als Verwendungszweck Vor- und Zunamen sowie Wohnort des Depotinhabers ein.

Die Einbuchung der Inhaberschuldverschreibung wird veranlasst zu Gunsten:

Depotinhaber (Vorname / Nachname) _____

Depotbank _____

Depot-Nr. _____

Bankleitzahl _____

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

*** bei Überzeichnung besteht kein Anspruch auf Zuteilung. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den unter <https://dn-ag.com/inhalt/investor-relations> verfügbaren Prospekt zur Emission der DN Unternehmensanleihe 2026/2033, ISIN DE000A46ZYM0 und ISIN DE000A46ZYN8, und insbesondere die Risikohinweise genau und vollständig gelesen habe. Bitte zeichnen Sie nicht, wenn das nicht zutreffen sollte.**

Eckdaten der Inhaberschuldverschreibungen der DN Unternehmensanleihe 2026/2033, Tranche A

DN Group AG

ISIN: DE000A46ZYM0

8. Juli 2026 – 15. Dezember 2033

Eckdaten:

Emittentin:	DN Group AG, Frankfurt am Main
Laufzeit:	vom 8. Juli 2026 bis 15. Dezember 2033
Gesamtnennbetrag des Angebots (Tranche A):	EUR 60.000.000,00
Verzinsung:	10 % p.a. Die Emittentin ist berechtigt, die Zahlung der in den letzten zwei Jahren vor dem Endfälligkeitstag bzw. dem Verlängerten Endfälligkeitstag (wie nachfolgen definiert) fällig werdenden Zinsen bis zur Endfälligkeit auszusetzen (Zinsstundungsoption). Der Zinssatz erhöht sich in diesem Fall auf 11 % p.a.
Zinszahlung:	Die Zinszahlung erfolgt ohne Abzug und Einbehaltung von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben, Veranlagungen und sonstigen Gebühren, soweit keine diesbezügliche gesetzliche Verpflichtung besteht, quartalsweise nachträglich jeweils am 15. September, 15. Dezember, 15. März und 15. Juni eines jeden Jahres, erstmals am 15. September 2026.
Kaufpreis:	100 % des Nennbetrags (EUR 1.000,00) je Inhaberschuldverschreibung. In dem Kaufpreis sind keine Provisionen, Gebühren oder Abgaben enthalten; diese können jedoch von Seiten Dritter, beispielsweise der depotführenden Banken, anfallen. Es werden keine Steuern über die Emittentin abgeführt.
Nennbetrag:	EUR 1.000,00
Fälligkeit:	15. Dezember 2033. Die Emittentin hat die Möglichkeit, durch einseitige Erklärung den Endfälligkeitstag einmalig um ein Jahr, d.h. auf den 15. Dezember 2034 („Verlängerter Endfälligkeitstag“) zu verschieben.
Rückzahlung:	15. Dezember 2033 - im Falle der Verschiebung des Endfälligkeitstags am 15. Dezember 2034 - zum Nennbetrag (zu 100 %) zuzüglich aufgelaufener Zinsen, einschließlich etwaiger Gestundeter Zinsen (wie in den Anleihebedingungen der Tranche A definiert), sofern nicht gemäß den Anleihebedingungen der Tranche A vorzeitig gekündigt wird
Zahlstelle:	mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Abwicklung Ihres Kaufvertrags (Tranche A)

Sie möchten die DN Unternehmensanleihe 2026/2033, Tranche A (ISIN DE000A46ZYM0) erwerben?

- Schritt 1:** Richten Sie ein Depotkonto bei einem beliebigen Kreditinstitut Ihrer Wahl ein, sofern Sie noch kein Depot unterhalten.
- Schritt 2:** Legen Sie den Kaufbetrag und den Tag fest, an dem Sie den Kaufbetrag überweisen möchten. Der Mindestanlagebetrag beträgt EUR 1.000,00; der Kaufbetrag muss ein ganzzahliges Vielfaches von EUR 1.000,00 (= Nennbetrag einer gezeichneten Schuldverschreibung) sein.
- Schritt 3:** Senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Zeichnungsschein an die DN Group AG, Unterschweinstiege 2-14, 60549 Frankfurt am Main. Der Zeichnungsvertrag kommt erst mit der Annahme des Zeichnungsangebots durch die Emittentin zustande.
- Schritt 4:** Erteilen Sie Ihrem Kreditinstitut den Überweisungsauftrag zum festgelegten Termin

Nach Annahme Ihres Kaufantrags erhalten Sie von uns eine Kaufabrechnung mit den Angaben zu Ihrem Wertpapierkauf. Die Lieferung der Schuldverschreibungen der Tranche A erfolgt durch Einbuchung auf dem in Ihrem Zeichnungsschein angegebenen Depotkonto.

Hinweise:

1. Kaufantrag und Überweisung

Für eine reibungslose Abwicklung Ihres Wertpapierkaufs ist es erforderlich, dass uns Ihr vollständig ausgefüllter und unterschriebener Kaufantrag vorliegt und der Kaufpreis auf dem Bankkonto der DN Group AG, IBAN: DE03503201910037593630, UNICREDIT BANK GMBH (HYPOVEREINSBANK), eingegangen ist. Deshalb sollte Ihr Kaufantrag mindestens zeitgleich an dem Tag bei uns eingehen, an dem Sie Ihrem kontoführenden Kreditinstitut den Überweisungsauftrag erteilen.

Bitte tragen Sie als Verwendungszweck Vor- und Zunamen sowie Wohnort des Depotinhabers ein.

2. Kaufbetrag

Der Mindestanlagebetrag beträgt EUR 1.000,00. Darüber hinaus ist der Kaufbetrag frei wählbar als Vielfaches des Nennbetrags.

Gerne sind wir Ihnen beim Ausfüllen des Kaufantrags behilflich.

Rufen Sie uns einfach an: +49 69 408027270

3. Abrechnung und Depoteinbuchung

Wenn Ihr Kaufantrag und der entsprechende Kaufpreis bei uns auf dem Konto eingegangen sind, erhalten Sie von uns eine Wertpapierabrechnung. Wir veranlassen dann unverzüglich die Übertragung der Inhaberschuldverschreibungen in das von Ihnen angegebene Wertpapierdepot.

Abwicklung Ihres Kaufvertrags (Tranche A)

4. Datenschutz

Im Rahmen der Abwicklung Ihres Wertpapierkaufs verarbeitet die DN Group AG die personenbezogenen Daten von Ihnen, die Sie im Zeichnungsschein oder anderweitig im Zusammenhang mit dem Wertpapierkauf angeben. Die entsprechenden Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung sind als Anlage beigefügt.

5. Steuerliche Hinweise

Bitte beachten Sie, dass Zinsen steuerpflichtig sind. Bitte lassen Sie sich von Ihrem Steuerberater beraten, eine Information über persönliche mögliche steuerliche Nachteile erfolgt durch die Emittentin nicht.

6. Widerrufsrecht und Widerrufsbelehrung

Sofern Sie Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind und den Vertrag zum Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen im Wege eines Haustürgeschäfts oder durch Fernabsatzvertrag (z.B. durch Übersendung des ausgefüllten Kaufantrages an uns) abschließen, steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht nach § 355 BGB zu. Die Einzelheiten der Ausübung des Widerrufsrechts und die Rechtsfolgen des Widerrufs ergeben sich aus der folgenden Widerrufsbelehrung:

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nicht vor Vertragsschluss und auch nicht bevor Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) entsprechend den Anforderungen des Artikels 246b § 2 Absatz 1 des Einführungsgesetzbuches zum Bürgerlichen Gesetzbuche erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an DN Group AG, Unterschweinstiege 2-14, 60549 Frankfurt am Main, Deutschland, E-Mail: info@dn-ag.com; Telefon: +49 69 408027270.

Sofern Ihnen die vorvertraglichen Informationen weniger als einen Tag vor dem Zeitpunkt, zu dem Sie durch den Vertrag gebunden sind, bereitgestellt wurden, werden wir Sie zwischen einem Tag und sieben Tagen nach Vertragsschluss auf einem dauerhaften Datenträger an die Möglichkeit des Widerrufs sowie an das Verfahren für den Widerruf erinnern.

Die Schuldverschreibungen der Tranche A werden voraussichtlich am 10. Juli 2026 in den Börsenhandel einbezogen. In Folge der Einbeziehung in den Börsenhandel erlischt Ihr Widerrufsrecht.

Wenn Sie Ihr Widerrufsrecht nicht oder nicht fristgerecht ausüben, hat dies zur Folge, dass der Vertrag wirksam bestehen bleibt und Sie an Ihre Vertragserklärung gebunden bleiben.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Informationen:

Abwicklung Ihres Kaufvertrags (Tranche A)

- 1) die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers, gegebenenfalls die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers, in dessen Auftrag er handelt,
- 2) die Anschrift des Ortes, an dem der Unternehmer niedergelassen ist, sowie seine Telefonnummer und E-Mail-Adresse oder Angaben zu anderen Kommunikationsmitteln, die der Unternehmer beziehungsweise gegebenenfalls der Unternehmer, in dessen Auftrag er handelt, anbietet,
- 3) einschlägige Kontaktangaben, die es dem Verbraucher ermöglichen, Beschwerden an den Unternehmer sowie gegebenenfalls an den Unternehmer, in dessen Auftrag er handelt, zu richten,
- 4) wenn der Unternehmer in ein Handelsregister oder ein vergleichbares öffentliches Register eingetragen ist, das Register, in das er eingetragen ist, und die Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung,
- 5) soweit für die Tätigkeit des Unternehmers eine Zulassung erforderlich ist, den Namen, die Anschrift, die Website und etwaige andere Kontaktangaben der zuständigen Aufsichtsbehörde,
- 6) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung,
- 7) den Gesamtpreis, den der Verbraucher dem Unternehmer für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren, und Abgaben sowie aller über den Unternehmer abgeführten Steuern, oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, die Grundlage für seine Berechnung, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht,
- 8) gegebenenfalls Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall,
- 9) gegebenenfalls den Hinweis, dass der Preis auf der Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung personalisiert worden ist,
- 10) gegebenenfalls einen Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und einen Hinweis, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind,
- 11) einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden,
- 12) etwaige Beschränkungen des Zeitraums, währenddessen die gemäß diesem Absatz zur Verfügung gestellten Informationen gültig sind,
- 13) Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung,
- 14) etwaige spezifische zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden,
- 15) wenn ökologische oder soziale Faktoren in die Anlagestrategie der Finanzdienstleistung eingebunden werden, Informationen über ökologische oder soziale Ziele, die mit der Finanzdienstleistung verfolgt werden,
- 16) das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts und für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts,
- 17) die Mindestlaufzeit des Fernabsatzvertrags, wenn dieser die Erbringung einer dauerhaften oder regelmäßig wiederkehrenden Finanzdienstleistung zum Inhalt hat,

Abwicklung Ihres Kaufvertrags (Tranche A)

- 18) Angaben zum Recht der Parteien, den Fernabsatzvertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden,
- 19) praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, darunter Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmers oder Angaben zu anderen einschlägigen Kommunikationsmitteln für die Übermittlung der Widerrufserklärung, und bei über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossenen Finanzdienstleistungsverträgen Informationen über das Bestehen und die Platzierung der Widerrufsfunktion nach § 356a des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
- 20) etwaige Vertragsklauseln, die das auf den Fernabsatzvertrag anwendbare Recht oder das zuständige Gericht bestimmen,
- 21) in welcher Sprache oder in welchen Sprachen die Vertragsbedingungen und die in diesem Artikel genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden sowie über die Sprache oder die Sprachen, zu deren Benutzung sich der Unternehmer mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Fernabsatzvertrags verpflichtet,
- 22) gegebenenfalls die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, und die Voraussetzungen für diesen Zugang,
- 23) das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16. April 2014 und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

7. Weitere Verbraucherinformationen zum Fernabsatz

Bitte lesen Sie sich die weiteren Informationen zum Fernabsatz nach § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b §§ 1 bis 3 EGBGB sorgfältig durch, die diesem Kaufantrag als Anlage beigelegt sind.

Datenschutzhinweise

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

DN Group AG

Unterschweinstiege 2-14

60549 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 (0) 69 408027270

E-Mail: info@dn-ag.com

Kontakt zum Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

LOROP GmbH

Elsa Mirapeix

Landgrafenstraße 16

10787 Berlin; Deutschland

Tel.: +49 (0) 30 330962627

E-Mail: datenschutz@lorop.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Um den Erwerb Ihrer Inhaberschuldverschreibung abzuwickeln, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, die Sie im Kaufantrag oder anderweitig im Zusammenhang mit dem Wertpapierkauf angeben. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, soweit Sie als natürliche Person selbst der Anleger sind. Soweit der Anleger eine juristische Person oder sonstige Personenvereinigung ist, verarbeiten wir die personenbezogenen Daten der für den Anleger handelnden natürlichen Personen, insbesondere dessen gesetzliche Vertreter und Ansprechpartner. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten gesetzlicher Vertreter und Ansprechpersonen des Anlegers ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO; unser berechtigtes Interesse besteht in der ordnungsgemäßen Durchführung der Emission sowie der Abwicklung und Erfüllung des Kaufvertrages mit dem Anleger.

Zudem verarbeiten wir Ihre Daten, um gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen und Aufbewahrungspflichten nachzukommen. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO.

Soweit erforderlich, werden die personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen der Emittentin oder Dritter verarbeitet, um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen sowie Straftaten zu verhindern oder aufzuklären.

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Abwicklung von Wertpapierkäufen betraut sind bzw. zwingend hierbei eingebunden werden müssen.

Datenschutzhinweise

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Wir setzen zudem externe Dienstleister ein. Konkret gehören hierzu Unternehmen in den folgenden Kategorien: Banken (insbesondere mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG als Zahlstelle betreffend die Schuldverschreibungen der Tranche A) und technische Dienstleister.

Darüber hinaus geben wir Ihre personenbezogenen Daten auch an andere Dritte weiter, die Ihre Daten verarbeiten. Konkret können folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern Ihre personenbezogenen Daten erhalten: Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

4. Datentransfer in Drittländer

Wir übermitteln Ihre Daten nicht außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums.

5. Speicherdauer

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur so lange wie dies für die vorstehend genannten Zwecke erforderlich ist. Insbesondere unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (§ 257 HGB) und der Abgabenordnung (§ 147 AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

6. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Der betroffenen Person steht gemäß Art. 20 DSGVO das Recht zu, sich Daten, die die Emittentin auf Grundlage ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeitet, an sich oder an Dritte aushändigen zu lassen. Zur Ausübung der vorgenannten Rechte können Sie sich an die unter Ziffer 1 genannten Kontaktmöglichkeiten wenden.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs. Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde lautet:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden.

7. Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 lit. f) der DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO.

Datenschutzhinweise

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die unter Ziffer 1 genannten Kontaktmöglichkeiten gerichtet werden.

8. Freiwilligkeit der Bereitstellung von personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Vertragsabschluss und danach zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, denen die Emittentin unterliegt, erforderlich. Sofern die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt werden, sind der Abschluss und die Durchführung des Kaufvertrages nicht möglich.

9. Keine automatisierte Entscheidungsfindung

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO und Ihre Daten sind nicht Gegenstand einer Profilbildung (Profiling) im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

INFORMATIONEN FÜR VERBRAUCHER BEIM FERNABSATZGESCHÄFT

Gemäß § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b §§ 1 bis 3 EGBGB

Gemäß § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b §§ 1 bis 3 EGBGB sind dem Verbraucher rechtzeitig vor dessen Abgabe seiner Vertragserklärung nachfolgende Informationen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen, wenn der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Brief, Fax oder elektronische Kommunikation wie E-Mail) erfolgt.

Die ausführlichen und maßgeblichen Informationen zu den angebotenen Inhaberschuldverschreibungen der DN Unternehmensanleihe 2026/2033, Tranche A (ISIN DE000A46ZYM0) („**Inhaberschuldverschreibungen**“) finden sich im Wertpapierprospekt vom 6. Juli 2026 einschließlich Nachtrag vom 13. August 2026 („**Prospekt**“). Der Prospekt kann bei der DN Group AG („**Emittentin**“) bezogen werden. Der Prospekt ist Grundlage einer Zeichnung der Inhaberschuldverschreibungen. Die aufmerksame Lektüre des Prospekts kann nicht durch diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz ersetzt werden.

Die Emittentin berücksichtigt bei der Verwendung der Erlöse aus der DN Unternehmensanleihe 2026/2033 ökologische und soziale Gesichtspunkte. Mindestens 85 % der Nettoemissionserlöse sollen in Beteiligungsunternehmen investiert werden, deren Geschäftsmodell nach Maßgabe des individuellen Investment Frameworks der Emittentin – abrufbar auf deren Internetseite (<https://dn-ag.com>, Bereich „Investor Relations“) – eine positive Wirkung auf die Verwirklichung mindestens eines der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen erwarten lässt. Die DN Unternehmensanleihe 2026/2033 orientiert sich ausdrücklich nicht an externen Standards für grüne oder nachhaltige Anleihen (z. B. ICMA Green Bond Principles, EU Green Bond Standard).

1. Allgemeine Informationen über die Emittentin

Anschrift der Niederlassung, Telefonnummer und E-Mail-Adresse; Eintragung in das Handelsregister

Die Anschrift der Emittentin lautet: DN Group AG, Unterschweinstiege 2-14, 60549 Frankfurt am Main, Deutschland. Die Emittentin ist telefonisch unter +49 (0) 69 408027270 und per E-Mail unter info@dn-ag.com erreichbar.

Die Emittentin ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 128830 eingetragen.

Kontaktangaben für Beschwerden

Beschwerden können Sie an die Emittentin richten, insbesondere postalisch an DN Group AG, Unterschweinstiege 2-14, 60549 Frankfurt am Main, Deutschland, telefonisch unter +49 (0) 69 408027270 oder per E-Mail an info@dn-ag.com.

Vertretungsberechtigte Personen

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand der Emittentin besteht gegenwärtig aus zwei Mitgliedern, Ole Nixdorff und Dr. Andreas Rickert.

Hauptgeschäftstätigkeit

Die DN Group AG ist eine Beteiligungsgesellschaft, die bevorzugt in kleine bis mittelgroße europäische Unternehmen investiert, die perspektivisch kapitalmarktfähig sind. Diese Unternehmen zeichnen sich durch neue, innovative Geschäftsmodelle aus, die nach Ansicht der Emittentin das Potenzial haben mittelfristig profitabel zu werden und gezielt nachhaltig ausgerichtet sind. Die Anlagestrategie der Emittentin zielt darauf ab, mindestens 80 % ihrer Investments in Zielunternehmen zu tätigen, deren Geschäftsmodell im Sinne der in einem „Investment Framework“ niedergelegten Investitionsstrategie der Emittentin eine messbare positive Wirkung auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft hat. Nach den Anleihebedingungen der Tranche A ist die Emittentin zudem verpflichtet, mindestens 85 % der Mittel aus der Anleihe in Zielunternehmen zu investieren, deren Geschäftsmodell eine solche positive Wirkung im Sinne des Investment Frameworks aufweist. Zusätzlich bietet die Emittentin kapitalmarktbezogene Beratungsdienstleistungen an. Zukünftige Erträge der DN Group AG sollen mittel- bis langfristig hauptsächlich aus der Wertsteigerung und dem Verkauf ihrer Portfoliounternehmen erzielt werden, bis dahin aus Beratungsentgelten, Zinserträgen und Dividenden. In Zukunft plant die DN Group AG, ihr Beteiligungsportfolio weiter auszubauen, insbesondere in den Bereichen Erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, Gesundheit, Infrastruktur und Ernährung. Das Team der Emittentin kann auf Spezialwissen aus mehr als 30 Kapitalmarkttransaktionen zurückgreifen. Es wird durch externe Nachhaltigkeitsberater unterstützt. Gestützt auf ein Netzwerk an Eigen- und Fremdkapitalgebern, das sowohl institutionelle Anleger als auch Privatinvestoren umfasst, erfolgt die Finanzierung des Anteilserwerbs in der Regel teils aus Eigen- und primär aus Fremdkapital, insbesondere aus Anleiheemissionen. Die Emittentin hat ihre Geschäftstätigkeit erst im Herbst 2024 auf Impact Investing ausgerichtet.

INFORMATIONEN FÜR VERBRAUCHER BEIM FERNABSATZGESCHÄFT

Gemäß § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b §§ 1 bis 3 EGBGB

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Tätigkeit der Emittentin bedarf nicht der grundsätzlichen Zulassung oder Überwachung durch eine Aufsichtsbehörde. Sie unterliegt - neben der allgemeinen Gewerbeaufsicht - keiner behördlichen Aufsicht. Die angebotenen Inhaberschuldverschreibungen unterliegen weder einer staatlichen Kontrolle noch gibt es eine sonstige behördliche Aufsicht über die Verwendung des Emissionserlöses.

2. Informationen zu den Inhaberschuldverschreibungen

Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag über den Erwerb einer Inhaberschuldverschreibung kommt wie folgt zustande: Der Zeichner gibt durch Unterzeichnung des entsprechenden Kaufantrags und Übermittlung desselben an die Emittentin ein Angebot zum Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen ab. Der Vertrag kommt jedoch erst zustande, wenn die Emittentin die jeweiligen Angebote annimmt durch Zusendung einer Annahmeerklärung oder Lieferung der gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen. Im Falle einer Überzeichnung (siehe „**Leistungsvorbehalte**“) kann die Emittentin nicht jedes Angebot annehmen.

Risikohinweis

Das Angebot zum Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen bezieht sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind. Ein Totalverlust der Kapitalanlage ist möglich. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Die Schuldverschreibungen der Tranche A der Emittentin sollen in den Handel im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Das Angebot zum Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen bezieht sich daher auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist, auf die die Emittentin keinen Einfluss hat. Eine ausführliche Darstellung der Risikofaktoren findet sich in Kapitel II. des Prospekts.

Wesentliche Merkmale der Inhaberschuldverschreibungen

Die wesentlichen Merkmale der Inhaberschuldverschreibungen können dem Kapitel X. „MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIER“ des Prospekts entnommen werden.

Gesamtpreis

Die Berechnungsgrundlage des Gesamtpreises einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren, und Abgaben kann den Eckdaten der Inhaberschuldverschreibungen der DN Unternehmensanleihe 2026/2033, Tranche A entnommen werden.

Keine Preispersonalisierung

Der Preis ist nicht auf der Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung personalisiert worden.

Einzelheiten der Zahlung und Lieferung

Die Einzelheiten zur Zahlung des Ausgabebetrages und zum Zahlungstermin ergeben sich aus dem Kaufantrag sowie in dem Abschnitt „Abwicklung Ihres Kaufvertrags“. Die Lieferung der Inhaberschuldverschreibungen erfolgt durch Einbuchung in das im Kaufantrag angegebene Wertpapierdepot.

Laufzeit

Die Inhaberschuldverschreibungen werden grundsätzlich am 15. Dezember 2033 („**Endfälligkeitstag**“) zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen, einschließlich etwaiger Gestundeter Zinsen (wie nachfolgend definiert), zurückgezahlt. Die Emittentin hat die Möglichkeit, nach freiem Ermessen durch einseitige Erklärung den Endfälligkeitstag einmalig um ein Jahr, d.h. auf den 15. Dezember 2034 („**Verlängerter Endfälligkeitstag**“) zu verschieben. Die Erklärung über die Verschiebung des Endfälligkeitstages ist nur dann wirksam, wenn sie spätestens 14 Kalendertage vor dem Endfälligkeitstag nach Maßgabe von § 9 der Anleihebedingungen der Tranche A („**Anleihebedingungen**“) bekanntgemacht wird. Die Inhaberschuldverschreibungen werden bis zum Verlängerten Endfälligkeitstag mit dem jährlichen Zinssatz in Höhe von 10 % nach § 2.1 der Anleihebedingungen verzinst.

Zinsstundungsoption

Die Emittentin ist gemäß § 2.2 der Anleihebedingungen nach freiem Ermessen berechtigt, die Zahlung der in den letzten zwei Jahren vor dem Endfälligkeitstag bzw. vor dem Verlängerten Endfälligkeitstag fällig werdenden Zinsen („**Gestundete Zinsen**“) bis zum Endfälligkeitstag bzw. bis zum Verlängerten Endfälligkeitstag auszusetzen.

INFORMATIONEN FÜR VERBRAUCHER BEIM FERNABSATZGESCHÄFT

Gemäß § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b §§ 1 bis 3 EGBGB

(„**Zinsstundungsoption**“). Die Ausübung der Zinsstundungsoption erfolgt durch unwiderrufliche Erklärung der Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 der Anleihebedingungen gegenüber den Anleihegläubigern. Die Erklärung muss spätestens 30 Kalendertage vor dem ersten von der Stundung betroffenen Zinszahlungstag erfolgen. Die Zinsstundungsoption kann unabhängig von der Verlängerungsoption gemäß § 3.2 der Anleihebedingungen ausgeübt werden. Übt die Emittentin die Zinsstundungsoption aus, so erhöht sich der Zinssatz für die Inhaberschuldverschreibungen um 1 % p.a. auf einen Erhöhten Zinssatz von 11 % p.a. Die Gestundeten Zinsen werden zusammen mit dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen am Endfälligkeitstag bzw. am Verlängerten Endfälligkeitstag zur Zahlung fällig.

Zahlungsverzug

Gerät die Emittentin mit der Zahlung von Kapital oder Zinsen aus den Inhaberschuldverschreibungen in Verzug, so sind auf den rückständigen Betrag ab dem Tag der Fälligkeit (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung (ausschließlich) Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes gemäß § 288 Abs. 1 BGB zu zahlen.

Sofern die Emittentin den jeweiligen ausstehenden Nennbetrag einer Inhaberschuldverschreibung nicht gemäß § 3.1 Satz 1 der Anleihebedingungen am Endfälligkeitstag zurückzahlt, wird der jeweilige ausstehende Nennbetrag einer jeden Schuldverschreibung über den Endfälligkeitstag hinaus mit dem gesetzlichen Verzugszinssatz gemäß § 288 Abs. 1 Satz 2 BGB (oder der entsprechenden Nachfolgevorschrift) verzinst.

Vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen

Ein ordentliches Kündigungsrecht für die Inhaberschuldverschreibungen besteht zugunsten der Anleihegläubiger nicht. Das außerordentliche Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

Die Emittentin ist berechtigt, nachdem sie im Einklang mit § 7.8 der Anleihebedingungen die Kündigung mit einer Frist von mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen zum Wahl-Rückzahlungstag (wie in § 7.5 der Anleihebedingungen definiert) erklärt hat, die ausstehenden Inhaberschuldverschreibungen insgesamt oder teilweise zum Ablauf von drei Jahren nach dem Verzinsungsbeginn (wie in § 2.1 der Anleihebedingungen definiert) und danach jederzeit zu dem jeweiligen Wahl-Rückzahlungsbetrag (wie in § 7.4 der Anleihebedingungen definiert) nebst etwaigen bis zum relevanten Wahl-Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen zurückzuzahlen. Eine teilweise Rückzahlung kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 2.000.000,00 gekündigt und zurückgezahlt werden. Eine teilweise vorzeitige Rückzahlung hat nach den Regeln des Clearingsystems zu erfolgen. Die Emittentin ist gemäß § 7.3 der Anleihebedingungen weiter berechtigt, die noch ausstehenden Inhaberschuldverschreibungen insgesamt, nicht jedoch teilweise, jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung zu kündigen und vorzeitig zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (wie in § 7.6 der Anleihebedingungen definiert) am Vorzeitigen Rückzahlungstag (wie in § 7.7 der Anleihebedingungen definiert) zurückzuzahlen, falls der Gesamtnennbetrag der ausstehenden Inhaberschuldverschreibungen zu irgendeinem Zeitpunkt unter 20 % des Gesamtnennbetrags der ursprünglich begebenen Inhaberschuldverschreibungen (einschließlich etwaiger nach § 1.5 der Anleihebedingungen ausgegebener Schuldverschreibungen) fällt. Die Emittentin hat gemäß § 7.2 der Anleihebedingungen auch das vorzeitige Kündigungsrecht aus steuerlichen Gründen. Vorzeitiger Rückzahlungstag für den Fall der Kündigung aus steuerlichen Gründen oder nach § 7.3 der Anleihebedingungen ist der 15. Tag nach dem letzten Tag der Frist, innerhalb derer eine Kündigung nach § 7.2 oder § 7.3 der Anleihebedingungen ausgeübt werden kann. Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag für Zwecke des § 7.2 und § 7.3 der Anleihebedingungen bedeutet 100 % des Nennbetrags zzgl. aufgelaufener Zinsen bis zum Vorzeitigen Rückzahlungstag (ausschließlich).

Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Inhaberschuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten, inklusive der Rechte und Pflichten aus dem Fernabsatzrecht der Anleger und der Emittentin bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Gleiche gilt für das Zustandekommen des Vertrags über den Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen (Zeichnung) und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleger und der Emittentin. Dies ergibt sich aus § 12.1 der Anleihebedingungen.

Zuständiges Gericht

Nichtausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in den Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist der Sitz der Emittentin, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen. Dies ergibt sich aus § 12.4 der Anleihebedingungen.

INFORMATIONEN FÜR VERBRAUCHER BEIM FERNABSATZGESCHÄFT

Gemäß § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b §§ 1 bis 3 EGBGB

Vertrags- und Kommunikationssprache

Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Der Kaufantrag und der Prospekt einschließlich der Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache verfasst. Diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz werden nur in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien wird während der gesamten Vertragslaufzeit mit Zustimmung des Anlegers in deutscher Sprache erfolgen.

Leistungsvorbehalte

Das Maximalvolumen der gemäß dem Prospekt angebotenen Inhaberschuldverschreibungen der Anleihe 2026/2033 beträgt EUR 125 Mio. (beide Tranchen A und B zusammen). Davon entfallen auf die Tranche A maximal EUR 60 Mio. und auf die Tranche B (ISIN DE000A46ZYN8) maximal EUR 110 Mio. Die Aufteilung in Tranche A und Tranche B führt nicht zu einer Erhöhung dieses Gesamtvolumens. Je Anleger ist mindestens eine Inhaberschuldverschreibung zu zeichnen. Es besteht kein Höchstbetrag der Zeichnungen. Es kann daher vorkommen, dass Zeichnungsangebote für insgesamt mehr als EUR 125 Mio. bzw. für Schuldverschreibungen der Tranche A im Nennbetrag von mehr als EUR 60 Mio. und/oder für Schuldverschreibungen der Tranche B im Nennbetrag von mehr EUR 110 Mio. abgegeben werden („Überzeichnung“). Im Falle einer Überzeichnung ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungsangebote auf den zuteilbaren Betrag zu kürzen. Die Erstattung des eventuell zu viel gezahlten Betrages erfolgt durch Rückzahlung auf das Konto des jeweiligen Zeichners. Die Emittentin wird die Zeichnungen jeweils nach dem Tag des Eingangs der Zeichnungserklärung priorisiert zuteilen und kleinere Zeichnungen bei der Zuteilung bevorzugen. Weitere Möglichkeiten zur Reduzierung von Zeichnungen gibt es nicht, insbesondere gibt es keine Möglichkeiten zur Reduzierung von Zeichnungen für den Anleger. Die Emittentin hat die Möglichkeit, das Volumen der Anleihe 2026/2033 und/oder einer oder beider Tranchen - im Rahmen eines anderen Angebots z.B. einer Privatplatzierung - auch über die vorgenannten Beträge hinaus zu erhöhen.

Es gibt keinen Vorbehalt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen.

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten werden – abgesehen von den etwaigen Vertriebskosten im Fall der Vermittlung der Zeichnung über einen Finanzintermediär – von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt. Für die Einbuchung der erworbenen Inhaberschuldverschreibungen in das Depot des Anlegers fallen in der Regel Depotgebühren seiner Bank an. Die Höhe dieser Gebühren ist von dem Vertrag zwischen dem Anleger und seiner Bank abhängig. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto etc. hat der Anleger selbst zu tragen. Es können für den Anleger auch während der Haltedauer weitere Depotgebühren seiner Bank anfallen.

Steuern

Der Erwerb, das Halten, die Veräußerung und die Übertragung von Inhaberschuldverschreibungen sind in Deutschland umsatzsteuerfrei. Ebenso erhebt die Bundesrepublik Deutschland zurzeit keine Gesellschaftsteuer, Stempelsteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern. Eine Vermögensteuer wird in der Bundesrepublik Deutschland derzeit nicht erhoben. Soweit der Anleger keinen Freistellungsauftrag erteilt oder eine vom zuständigen Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt hat, erfolgen der Einbehalt und die Abführung der Zinsabschlagsteuer (Abgeltungsteuer) durch die depotverwaltende Stelle.

Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln

Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln werden durch die DN Group AG nicht in Rechnung gestellt.

Gültigkeitsdauer der Informationen / des Angebots

Diese Information gilt bis zur Mitteilung von Änderungen. Die Möglichkeit zur Zeichnung der Inhaberschuldverschreibungen besteht bis zu deren Vollplatzierung längstens aber bis zum Ende der Angebotsfrist, dieses ist für den 7. Juli (14:00 Uhr) 2027 vorgesehen. Die Emittentin behält sich die Änderung der Angebotsfrist vor.

Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

Es besteht weder ein Garantiefonds noch bestehen andere Entschädigungsregelungen. Für die Forderungen der Anleihegläubiger aus den Inhaberschuldverschreibungen besteht insbesondere keine Einlagensicherung.

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen haben die Parteien, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die

INFORMATIONEN FÜR VERBRAUCHER BEIM FERNABSATZGESCHÄFT

Gemäß § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b §§ 1 bis 3 EGBGB

Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main. Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens, Stellungnahmen, Belege und sonstige Mitteilungen sind der Geschäftsstelle der Deutschen Bundesbank in Textform (z.B. Schreiben, E-Mail) zu übermitteln. In einem Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Schlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat

INFORMATIONEN FÜR VERBRAUCHER BEIM FERNABSATZGESCHÄFT

Gemäß § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b §§ 1 bis 3 EGBGB

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück. Die Verwendung des Formulars ist nicht zwingend; Sie können auf allen in der Widerrufsbelehrung genannten Wegen den Widerruf erklären.)

An

DN Group AG

Unterschweinstiege 2-14

60549 Frankfurt am Main, Deutschland

Telefon: +49 69 408027270

E-Mail: info@dn-ag.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf von Anleihen

Bestellt am /erhalten am :

Anzahl der Anleihen:

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Ende der INFORMATIONEN FÜR VERBRAUCHER BEIM FERNABSATZGESCHÄFT